



BEKANNTMACHUNG

3. Nachtragshaushaltsatzung der Stadt Waren (Müritz) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 10.04.2019 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende 3. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan betrifft das Haushaltsjahr 2019 und wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	32.982.457	396.580	19.847	33.359.190
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	34.869.463	750.972	374.239	35.246.196
der Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-1.887.006	-354.392	-354.392	-1.887.006
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge				
	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen				
die Einstellung in Rücklagen	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen	1.887.006	0	0	1.887.006
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	0	-354.392	-354.392	0
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen	29.482.544	252.580	1.800	29.733.324
die ordentlichen Auszahlungen	29.436.548	503.168	333.067	29.606.649
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	45.996	-250.588	-331.267	126.675
b) die außerordentlichen Einzahlungen				
	0	0	0	0



	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.098.944	174.000	10.000	7.262.944
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.193.300	2.318.773	174.000	8.338.073
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	905.644	-2.144.773	-164.000	-1.075.129
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	356.433	-2.396.488	-495.267	-1.544.788

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

wird festgesetzt

von bisher 9.720.000 EUR

auf 24.642.500 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in 2019 von 1.700.000 € auf 1.700.000 € festgesetzt.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuer werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A)

von bisher 280 v.H.

auf 280 v.H.

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B)

von bisher 400 v.H.

auf 400 v.H.

2. Gewerbesteuer

von bisher 320 v.H.

auf 320 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 182,350 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 184,225 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	110.674.286,51	110.674.286,51
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	111.899.142,51	114.525.692,76
und zum 31. Dezember des Haushaltjahres 2019	111.633.487,51	114.260.037,76

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde mit Schreiben vom 24.05.2019 erteilt.

Waren (Müritz), 27.05.2019

N. Möller
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 24.05.2019 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 28.05.2019 bis 06.06.2019

von Montag bis Freitag jeweils von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr, Donnerstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

in der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), Zimmer 4.16 öffentlich aus.

Waren (Müritz), 27.05.2019

N. Möller

Bürgermeister